Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

185 (5.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 185 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. August 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 2. Aug. Wie aus Gastein gemeldet wird, unternahm Se. Maj. der Kaiser am 31. Juli Nachmittags einen Ausflug nach Böckstein. Dort wurde auch das Diner eingenommen. Zu demselben hatten der k. deutsche Botschafter am k. österreichischen Hofe, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, der General der Infanterie v. Beyer, Gouverneur von Koblenz und Ehrenbreitstein, der Generallieutenant v. Rauch, Commandeur der 9. Division, sowie die Gräfinnen v. Lehndorff und v. Thun mit ihren Töchtern von Sr. Majestät Einladungen erhalten. Gestern ist der k. deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, in Gastein angekommen und vom Kaiser empfangen worden. Der Fürst kam von seiner Villa bei Aussee, wo er seit einigen Wochen mit seiner Familie verweilte. Zum 7. August werden Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien in Gastein erwartet. Höchstdieselben verbleiben dort einige Tage und begeben sich dann nach Ischl zur Begrüßung der Kaiserlich Oesterreichischen Herrschaften. Se. Maj. der Kaiser Wilhelm hat die Absicht, bei seinem diesmaligen Gasteiner Aufenthalte am 11. d. M. das letzte Bad zu nehmen und dann auf dem Wege über Salzburg und Regensburg seine Rückreise anzutreten. Wie verlautet, wird Höchstderselbe von Salzburg aus J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich in Ischl einen Besuch abstatten. Auf der Rückreise begibt sich Se. Majestät gleich von Berlin nach Schloß Babelsberg bei Potsdam, um daselbst mehrere Wochen zu residiren. Schon in naher Zeit wird J. Maj. die Kaiserin von ihrer nach der Schweiz unternommenen Reise auf Schloß Babelsberg eintreffen. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz beabsichtigt, am 3. Sept. in Regensburg anzukommen und an den beiden folgenden Tagen den in dortiger Gegend stattfindenden Manövern einer k. bayrischen Cavalleriedivision beizuwohnen. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg, commandirender General des Gardecorps, von hier zu einem etwa vierzehntägigen Aufenthalte nach dem Harz abgereist. Bald nach seiner Rückkehr von dort beginnen die größeren Uebungen des Gardecorps, denen auch der Kaiser beizuwohnen gedenkt. — Wie heute die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz" meldet, ist nunmehr sämmtlichen in der jüngsten Landtags-Session vereinbarten Gesetzen die königliche Bestätigung zu Theil geworden. In letzterer Zeit hat Se. Majestät genehmigt: am 22. Juli das Nothstands-Gesetz; am 26. Juli das Competenz-Gesetz; am 27. Juli das Gesetz wegen Errichtung neuer Rathsstellen beim Ober-Verwaltungsgericht, und am 28. Juli das Gesetz über den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden. — Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, ist aus Schlesien hier wieder eingetroffen. In den nächsten Tagen wird der neu ernannte Präsident der königl. Regierung zu Danzig, Geh. Rath Hoffmann, auf seinen Posten nach Danzig abgehen. Das bisher im Finanzministerium von ihm geführte Decernat für Etatssachen und die damit verbundene Vertretung des Staatsbudgets im Landtage ist dem Geh. Ober-Finanzrath Scholz übertragen worden.

H. **München**, 2. Aug. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien treffen morgen, Donnerstag, mit großem Gefolge hier ein und nehmen Absteigquartier im „Bayrischen Hof".

Nach hieher gelangter Nachricht wird der König Albert von Sachsen im Laufe dieses Monats zum Besuche der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in München eintreffen.

Bei der am 31. Juli und 1. August 1876 in München abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen waren 45 deutsche Bahnen, 24 österreichisch-ungarische Bahnen und 4 fremdländische Bahnen durch 121 Abgeordnete vertreten. Am 1. August Mittags wurde die Versammlung nach erschöpfter Tagesordnung geschlossen; am 3. August findet jedoch noch eine Nachconferenz in Tarifangelegenheiten statt.

Von der Ilm wird den „Augsburger Neuesten Nachrichten" geschrieben, daß in den letzten Tagen an den Pfarrer Schwaiger in Eschelbach (Dekanat Geisenfeld) der Ruf ergangen, den Bischofsstab für Würzburg anzunehmen. Pfarrer Schwaiger wird als ein tüchtiger Theologe, seltener Menschenfreund und als Mann ohne fanatische Anlage geschildert.

Frankreich.

♂ **Paris**, 2. Aug. Der Handelsminister hat an die Präfekten folgendes Rundschreiben erlassen:

Versailles, 29. Juli 1876.

Herr Präfect! Durch ein Decret vom 4. April d. J. hat die Regierung verfügt, daß eine Welt-Ausstellung in Paris am 1. Mai 1878 eröffnet und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden soll. Dieses aus der patriotischen Initiative des Präsidenten der Republik hervorgegangene Projekt hat jetzt die Sanktion der gesetzgebenden Gewalt erhalten und die beiden Kammern haben, von denselben Anschauungen geleitet, welche der Regierung ihren Entschluß eingaben, die Finanzmaßregeln votirt, welche die Ausführung dieses großen Unternehmens sichern sollen. Im Hinblick auf die kurze Frist, die uns von der Eröffnung der Ausstellung trennt, ist es von Wichtigkeit, rasch an's Werk zu gehen und uns der Mitwirkung der Landwirthe und Gewerbtreibenden Ihres Departements zu versichern, welche durch die Vorführung der Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Werkstätten den Glanz dieses Festes erhöhen können. Zu diesem Behuf werden Sie am besten thun, sich mit den Präsidenten der landwirthschaftlichen Rathskammern, Genossenschaften, Vereine oder Comitien, der Handelskammern, der Rathskammern für Kunstgewerbe in Verbindung zu setzen und im Verein mit ihnen einen Departementalausschuß für die Anmeldungen zu bilden, welcher Ausschuß sich nöthigenfalls in Unterausschüsse zu theilen, die Anmeldungen entgegenzunehmen, zu prüfen und dann durch ihre Vermittlung an das Generalcommissariat in Paris zu leiten hätte. Ich zweifle nicht, daß Sie bei den Mitgliedern dieser verschiedenen Körperschaften den lebhaftesten Eifer und die aufmerksamste Hingebung finden werden, und kann Ihnen nicht genug empfehlen, sich rasch an dieselben zu wenden; denn von der Zahl und Art der auszustellenden Erzeugnisse werden hauptsächlich die Dispositionen für den Bau, die innere Einrichtung des Palais und den Umfang des den verschiedenen Abtheilungen zu gewährenden Raumes abhängen. Ich werde Ihnen demnächst die betreffenden Reglements einschicken, bitte Sie aber, nicht erst den Empfang dieser Documente abzuwarten, um sich mit den Präsidenten der Handelskammern und der landwirthschaftlichen Vereine zu benehmen, die ich übrigens noch durch ein directes Rundschreiben um ihre Mitwirkung angehe. Ich sehe demnach in Bälde der Liste der Personen entgegen, welche Sie für die Ausschüsse und Unterausschüsse gewählt haben werden.

Der Minister für Handel und Ackerbau:
Teisserent de Bort.

♂ **Versailles**, 1. Aug. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

In der Budgetdebatte folgt der Voranschlag des Kriegsministeriums. Zuvor muß aber ein Nachtragscredit von 32½ Millionen erledigt werden. Der Kriegsminister de Cissey hatte nämlich ein Decret vom December 1875, welches die Erhöhung des Soldes gewisser Categorien von Offizieren und Soldaten verfügt, schon mit dem 1. Januar d. J., also nachdem das Budget von 1876 schon votirt war und ohne die Bewilligung von Nachtragscrediten nachzusuchen oder abzuwarten, in Kraft treten lassen. Berichterstatter Langlois tadelt im Namen des Ausschusses das eigenmächtige Verfahren des Kriegsministers, der durch keine dringende Nothwendigkeit gerechtfertigt wäre. Der Marineminister, sagt er, welcher sonst den Sold der Landarmee auf die Marine-Artillerie und Infanterie anzuwenden pflegt, hat seine Pflicht richtiger aufgefaßt, indem er sich, so lange die Kammer nicht gesprochen hatte, der Ausführung des Decrets enthielt. Die Kammer hätte das Recht, den ganzen Credit zu verweigern, und wenn es auf mich ankäme, so würde sie dies thun, aber der Ausschuß hat sich mit der Streichung eines Theils des verlangten Nachtragscredits begnügt. Hr. Margaine vertheidigt das Recht des Ministers, den Sold der Truppen durch Decrete zu erhöhen. Hr. Gambetta, Vorsitzender des Budgetausschusses, macht nicht dieses Recht streitig, sondern die Befugniß des Ministers, seine Decrete durchzuführen, ehe sie von der Kammer sanctionirt worden sind. Der Ausschuß hat hier ein Princip zu wahren und um es thatsächlich zu bekräftigen, schlägt er einen Abstrich von 200,000 Fr. von der in Frage stehenden Summe vor. Hr. Léon Renault will das ungesetzliche Vorgehen des Kriegsministers keineswegs beschönigen; aber er könne die Reduction von 200,000 Fr., welche nach der willkürlichen Bestimmung des Ausschusses gewisse Generalstabsoffiziere treffen würde, nicht gut heißen und ist der Ansicht, daß die einfache Constatirung der begangenen Unregelmäßigkeit und die von der andern Seite gegebene Versicherung, daß ähnliche Vorfälle sich nicht wiederholen werden, genügen sollten. General Allard macht ebenfalls geltend, daß es unbillig wäre, die Offiziere für das voreilige Verfahren des Kriegsministers zu züchtigen. Da es sich hier lediglich um eine Bekräftigung des parlamentarischen Princips handelt, sollte ein Abstrich von 2000 Fr. genügen.

Kriegsminister de Cissey gibt sein Unrecht zu und erklärt sich um des Princips willen mit dem Abstrich von 2000 Fr. einverstanden. Hr. Gambetta erklärt, daß der Ausschuß diese Genugthuung annimmt, aber eine Reduction von 30,000 Fr. verlangen zu sollen glaubt. (Lärm.) Wenn diese Summe übertrieben scheint, gibt er sich mit 3000 Fr. zufrieden. Dieser Ausgleich wird genehmigt und die Kammer geht zum Kriegsbudget über. Hr. Léon Renault kritisirt in einer langen Rede die von dem Ausschuß beantragten Abstriche. Diese belaufen sich auf 18 Millionen, wovon 13 bis 14 Millionen dazu verwendet werden sollen, die zweite Hälfte des Contingents ein Jahr, statt nur sechs Monate, unter den Waffen zu behalten. Der Ausschuß beabsichtigt, den Historiographen, der 10,000 Fr. bezieht, abzuschaffen, und schlägt Ersparnisse von 50,000 Fr. für das Material, von 13,000 Fr. an dem Personal des Kriegsministeriums, von 75,000 Fr. durch die Unterdrückung von vier Marschalls- und Generalsgehältern, die zu viel in dem Budget figuriren, vor. An dem Generalstab sollen 1,179,000 Fr. erspart werden, während 148,000 Fr. Alles sind, was dieses Capitel erträgt. Redner kann nicht begreifen, daß man den nach Algier beorderten Offizieren ihre ganze Equipirungszulage entziehen und die Bezüge der Corpsbefehlshaber, sowie der Gouverneure von Paris und Lyon herabsetzen will. Auch an dem Solde hofft man 1,800,000 Fr. zu ersparen, indem die Offiziere der Garnisonen um Paris die bisherigen Zulagen nicht mehr erhielten, und streicht die Gehälter der Feldgeistlichen ganz, was der Umgehung eines Gesetzes gleichkäme. In der Berechnung der Rationen für Mannschaften und Pferde sind die Preise zu niedrig angesetzt (der Ausschuß hat z. B. die Ration Fleisch, die von dem Kriegsminister auf 39 Cent. berechnet wurde, auf 31 Cent. reducirt), und dasselbe muß von den Hospitalskosten gesagt werden. Wenn diese Ziffern angenommen würden, so wären sofortige Nachtrags-Creditforderungen unvermeidlich. Berichterstatter Langlois verspricht, jeden einzelnen dieser Abstriche an seiner Stelle zu rechtfertigen.

Großbritannien.

** **London**, 2. Aug. Disraeli hat endlich, dem allgemeinen Drängen nachgebend und der Masse der Vorlagen Rechnung tragend, sich entschlossen, drei derselben über Bord zu werfen, nämlich die Gefängnißbill und die zwei Universitätsbills. Es sind dies nicht die letzten, andere Vorlagen werden das Schicksal theilen und es wird heute schon mit ziemlicher Bestimmtheit in parlamentarischen Kreisen versichert, daß die Session nicht über die Mitte des Monats sich hinausziehen werde. In der That rüsten sich schon viele liberale Parlamentsmitglieder, der Hauptstadt noch in dieser Woche den Rücken zu kehren. Von den conservativen Mitgliedern werden allerdings die meisten und die in Regierungsämtern stehenden sämmtlich festgehalten, damit überhaupt die nöthige Anzahl Mitglieder für die Erledigung der Geschäfte nicht fehle. Mit Ausnahme allenfalls der Debatte über die Cave'sche Mission dürften die noch übrigen Sitzungsabende ziemlich still verlaufen.

In Bezug auf den allgemeines Aufsehen machenden Selbstmord des Bischofs von Meath in Irland berichtet heute der Erzbischof von Dublin in einem „Eingesandt" an die „Times", daß der schwer Verwundete durch Zeichen um Bleistift und Papier gebeten und selbst das Wort „wahnsinnig" aufgeschrieben habe. Nach dem Ausspruch der Aerzte beraubte ein plötzlicher Blutandrang zum Kopfe ihn der Vernunft und des Bewußtseins. Nachher, als das Blut frei ward, kehrte Beides zurück.

Zahlreiche britische Offiziere haben die preußische Regierung um Erlaubniß gebeten, den Herbstmanövern beizuwohnen.

Auf der königl. Militär-Academie zu Woolwich fand die alljährlich auf die Examina folgende Feierlichkeit mit Preisvertheilung statt. An Stelle des gewöhnlich präsidirenden Herzogs von Cambridge war dieses Mal Lord Napier von Magdala getreten. Zugegen war auch Prinz Louis Napoleon.

Aus Portsmouth wird gemeldet, daß nun im Ganzen zwölf der bei der Thunderer-Explosion Verunglückten aus dem Hospital entlassen sind, während noch 22, unter ihnen 4 sehr bedenklich Kranke, zurübleiben. Die wissenschaftliche Untersuchung des Schiffes geht ihren Gang.

Die beabsichtigte Fahrt von Palamentsmitgliedern nach Philadelphia ist, da sich die Sache nicht zur Befriedigung der Mehrzahl einrichten ließ, aufgegeben worden.

Badische Chronik.

± Bretten, 3. Aug. Nach dem Rechnungsabschlusse des Vorschußvereins Stein, einer eingetragenen Genossenschaft, betrugen in der Zeit vom 1. Juni 1875 bis 1. Juni 1876 die Einnahmen 150,442 M. 88 Pf., die Ausgaben 149,156 M. 84 Pf. Der Kassenvorrath beläuft sich somit auf 1286 M. 4 Pf. Der Bestand der Aktiva ist 74,821 M. 44 Pf., der der Passiva 73,109 M. 76 Pf. Von dem gemachten Gewinne (1711 M. 68 Pf.) wurden dem Reservefond 562 M. 82 Pf. zugewiesen. Der letztere beträgt jetzt 1311 M. 94 Pf. Den Mitgliedern, deren es 484 sind, wurden 8 Proc. als Dividende gutgeschrieben und der Rest des Reingewinns für Geschäfts- und Verwaltungskosten abgerechnet.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 31. Juli. Gestern Vormittag wurde in der im Festschmuck prangenden landwirthschaftl. Halle der dritte deutsche Brauertag und die damit verbundene großartige Brauerausstellung eröffnet. Der Ausschuß-Präsident, Hr. F. Henrich, hielt die Eröffnungsrede, welche den mächtigen Aufschwung des Brauergewerbes feierte, das seit drei Decennien sich zu seiner jetzigen industriellen Stufe erhoben habe. Die gegenwärtige Ausstellung arbeite auf die Ausdehnung des „rationellen Betriebes" über alle Brauereien hin um so die Biererzeugung ihrer höchstmöglichen Vollendung entgegenzuführen. Der Brauertag hat im Laufe seiner Verhandlungen folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die aus allen Gauen Deutschlands, Oesterreich-Ungarn, der deutschen Schweiz und Holland am 31. Juli 1876 versammelten Mitglieder des deutschen Brauerbundes erklären gegenüber den unbegründeten und unbewiesenen Verdächtigungen, welche gegen den Brauereigewerbe-Betrieb in einzelnen Blättern der Tagespresse erhoben wurden, daß ein gutes, kräftiges und gesundes Bier nur aus malzhaltigen Körpern, Hopfen, Hefe und Wasser herzustellen ist, und daß statt des Malzes nur Stärkemehl oder andere stickstoffhaltige Körper verwendet werden dürfen, daß sie aber alle sonstige Zusätze für unstatthaft, ungesetzlich und verwerflich erklären; sie erkennen in der häufig vorkommenden Beschuldigung, daß statt des Hopfens Surrogate verwendet würden um so mehr eine die Ehre des Brauereigewerbes verletzende Verleumdung, als fast nur giftige oder doch der Gesundheit schädliche Stoffe als solche angebliche Surrogate bezeichnet zu werden pflegen, als mithin in der Behauptung die schwere Anklage der Giftmischerei enthalten ist. Sie weisen diese Verleumdungen als unwahr und thatsächlich unbegründet zurück, so lange nicht Namen genannt und Beweise beigebracht werden."

— London, 2. Aug. Ein neues Reisevergnügen das ein durch seine Geselligkeit und Gastfreundschaft bekannter Engländer ersonnen hat, wird demnächst auf der Midland Bahn erprobt werden. Es beabsichtigt nämlich eine Gesellschaft von Damen und Herren auf dieser Bahn und den Seitenbahnen in zwei Pullmann-Waggons eine 14tägige Vergnügungsfahrt zu unternehmen, deren schließliches Ziel Edinburg ist. Einer der Wagen wird als Wohnzimmer eingerichtet, der andere in Schlafcabinete abgetheilt, so daß die Gesellschaft ganz unabhängig von Hotelrechnungen und Kellnern reisen wird. Selbstverständlich werden auch Vorräthe mitgenommen und auch für Bedienung wird gesorgt. So wird die Gesellschaft ganz frei und erhaben über allem gewöhnlichen Reisezwang sich bewegen, Halt machen, wo es der Mehrzahl gefällt, sofort weiterfahren, wenn sie die Lust dazu anwandelt, um im Fluge neuen Orten und anderen Gegenden zuzueilen. Der Gedanke hat Aussicht, auch in weiteren Kreisen Anklang zu finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 194 50, per April-Mai 203.—. Roggen per Aug. 149.50, per Sept.-Oct. 152.—. Rüböl per Sept.-Oct. 66.—, per April-Mai 66.90. Spiritus loco 47.80 per Aug.-Sept. 47.75, per Sept.-Oct. 48.60. Hafer per Aug. 154.—, per Sept.-Oct. 148.50.

† Köln, 3 Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.20, per Novbr. 20.—, per März 20.55, Roggen loco hies. 16.50, per Nov. 15.—, per März 15.95. Hafer loco 18.55, per Nov. 18.—. Rüböl loco 35.10, per Okt. 34 90. per Mai 35.10.

Hamburg, 3. Aug. Schlußbericht. Weizen matt, per Sept.-Okt. 193 G., per Okt.-Nov. 196 G., per Nov.-Dez. 198 G. Roggen per Sept.-Okt. 147 G., per Okt.-Novbr. 150 G., per Nov.-Dez. 152 G.

Mainz, 3. Aug. Weizen per Nov. 20.40. Roggen per Nov. 15.35. Hafer per Nov. 15.70. Rüböl per Okt. 35.—.

†Paris, 3. Aug. Rüböl per August 77.75, per Septbr. 78.50, per Septbr.-Dezbr. 79.25, per Januar-April 81.—. Spiritus per August 44.—, per Septbr.-Dezbr. 45.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 61.75, per Oktbr.-Januar 61.75. Mehl, 8 Mrk., per August 59.50, per Septbr.-Oktbr. 60.75, per Septr.-Dezbr. 61.75, per Novbr.-Febr. 62.25. Weizen per August 26.50, per Septbr.-Oktbr. 27.—, per Septbr.-Dezbr. 28.—, per Novbr.-Febr. 28.75. Roggen per August 17.—, per Septbr.-Oktbr. 17.50, per Septbr.-Dezbr. 18 25, per Novbr.-Febr. 18.25.

Amsterdam, 3. Aug. Weizen per Nov. 281.—. Roggen per Juli —, per Okt. 186. Raps per Herbst —. Trübe.

Antwerpen, 3. August. Raffin. Petroleum still, blank disp. frs. 35¼ bez., 35¼ Br., August 35 bez., 35½ Br., Septbr. 35 b., 35½ Br., Oct.-Dez. 35 /2 Br., Sept.-Dez. 35½ Br. — Amerik. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck still, long disp. frs. 121, short dispon. 126—127. — Wolle fest, Umsatz 188 B. La Plata. — Kurz Köln 123,20. — Die gestrige Wollauction hatte lebhafte Stimmung.

☄ London, 2. Aug. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt herrschte die frühere leblose Stille; der Platzdiscont ist momentan schwer zu bestimmen, indeß ist 1 Proc. wohl der niedrigste Punkt.

An der Fondsbörse wurde sehr wenig gemacht; die Parlamentsdebatte über die orientalische Frage machte gar keinen Eindruck; Consols etwas fester und ⅛ höher. In auswärtigen Staatspapieren herrschte einigermaßen gedrückte Stimmung, doch waren die Veränderungen in den Notirungen weder abwärts noch aufwärts bedeutend.

London, 3. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 41 Cargos.

London, 3. Aug. (2 Uhr.) Consols 96¾, 1885er Amerik. —.

New-York, 1. Aug. Goldagio 111⅞. London 4,88½. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,20. Fracht für Getreide 6½. — Petroleum Standard white 17¾ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11¾. Speck 10⅞. — Kaffee, Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B., nach dem Continent — B., Vorrath 196,000 B.

Augsburger 7-fl.-Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. August. Gezogene Serien: Nr. 137 189 492 984 1517 1562 1776 1981. — Die Prämienziehung findet am 1. Septbr. d. J. statt.

Köln-Mindener Eisenbahn-100-Thaler-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. August. Auszahlung am 1. October. Hauptpreise: Nr. 177787 à 60,000 Thlr. Nr. 64806 à 8000 Thlr. Nr. 64815 à 4000 Thlr. Nr. 64847 à 2000 Thlr. Nr. 444 64807 64832 à 1000 Thlr. Nr. 443 177754 à 500 Thlr. Nr. 403 408 419 431 64822 129967 129973 177762 177766 177779 178780 à 200 Thlr.

Clary 40 fl.-Loose vom Jahre 1856. Ziehung am 31. Juli. Auszahlung am 31. Januar 1877. Hauptpreis: Nr. 4588 à 25,000 fl. Ferner wurden noch folgende Nummern mit je 100 fl gezogen: Nr. 2938 11668 12848 13287 13814 16597 17087 20373 20413 21499 21570 22037 22267 24717 25657 25960 31256 32824 32976 33482 35507 36 38 36777 37365 37935 39189 41705 41843 41974.

Belgische Credit-Communal 100-Fr.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. August. Auszahlung am 1. April 1877. Hauptpreise: Nr. 124190 à 10,000 Fr. Nr. 95787 à 1500 Fr. Nr. 117167 125949 à 500 Fr. Nr. 18565 71631 80053 82581 105703 141228 à 225 Fr.

Anleihe der Stadt Verviers. Ziehung am 1. August. Hauptpreise: Nr. 19245 à 5000 Fr. Nr. 17042 à 500 Fr. Nr. 19472 20674 64722 à 300 Fr. Nr. 8007 71187 à 250 Fr. Nr. 9711 14045 22339 56761 à 200 Fr.

Southampton, 1. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Main", Kapt. G. Reichmann, welches am 22. Juli von New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung, 5 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Main" überbringt 324 Passagiere und volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
3. Mitgs. 2 Uhr	747.8	+27.8	44	SW.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	749.3	+24.0	53	„	w. bew.	—
4 Mrgs. 7 Uhr	754.9	+19.4	88	S.	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.138 Amtsgerichtsbezirk Achern. Gemeinde Sasbachwalden.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Sasbachwalden, Amtsgerichtsbezirkes Achern,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem untertzertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Sasbachwalden, den 1. August 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Decker, Bürgermstr. C. Wolf.

F.150. Nr. 209. Gemeinde Bödigheim. Amtsgericht Buchen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Gemäß der Gesetze vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) und 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 5) werden alle Gläubiger, bezw. Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahre bestehen, aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls solche nach Ablauf dieser Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß über die seit länger als 30 Jahre eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Bödigheim, den 2. August 1876.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Hofert, Bürgermeister. Müller, Rathschreiber.

F.145. Gemeinde Käferthal. Amtsgerichtsbezirk Mannheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Käferthal, Amtsgerichtsbezirkes Mannheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordngs.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Käferthal, den 31. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Beceinigungs Kommissär:
Ph. Herrmann. Santter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.98. Nr. 3540. Waldkirch. J. S. des Johann Wisser, Bauer von Föhrenthal, Kl., gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Bauer Johann Wisser von Föhrenthal besitzt auf Ableben seines Vaters Michael Wisser von da auf der Gemarkung Föhrenthal folgende Liegenschaften:

1. Eine zweistöckige hölzerne Behausung mit Scheuer und Stallung, Balkenkeller und 8 Schweinställen unter einem Dach, Hausplatz, Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten;
2. ein einstöckiges Nebenhaus mit Holzremise;
3. ein einstöckiges Wasch- und Backhaus; sämmtlich diese Gebäulichkeiten im eigenen Gut befindlich;
4. beiläufig 8 Jauchert Wiesen, 20 Jauchert Ackerfeld, 7 Jauchert ödes Feld und 1 Jauchert Reben, zusammen an Hofraithe, Garten, Wiesen, Ackerfeld und Reben ungefähr 36 Jauchert, Alles in der Gemarkung Föhrenthal gelegen und an einem Stück, grenzt im Allgemeinen an Johann Tritschler, Johann Birkle, Georg Dreyer, Johann Flamm, Christian Beh und eigene Waldung;
5. ungefähr 38 Jauchert Waldungen, bestehend aus 7 Theilen, sämmtliche in der Gemarkung Föhrenthal gelegen, grenzt im Allgemeinen an sich selbst, Michael Scherzinger, Christian Beh, Johann Strecker, Blasius Tritschler, Johann Lindinger, Lorenz Herbstritt und Christian Hoch.

Wegen Mangels eines Eintrags des früheren Erwerbs verweigert das Ortsgericht die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an den fraglichen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 24. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

F.106. Nr. 11,007. Ueberlingen. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 6518 keinerlei der dort bezeichneten Rechte auf die dasselbst benannten Liegenschaften geltend gemacht wurde, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Ueberlingen, den 21. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. Heckmann.

Ganten.

F.114. Nr. 22,883. Freiburg.

Die Gant des Simon Isemann von Freiburg betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Ida, geb. Gerstner, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

III Der Gantausbruch wird auf den 22. Mai d. J. festgesetzt.

B. R. W.

Freiburg, den 27. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

F.92. Nr. 9882. Müllheim. Alle Diejenigen, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft des Benedikt Basler von Bellingen bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Müllheim, den 30. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

F.91. Nr. 5504. St. Blasien. Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Johann Fehle, Altbürgermeisters von Immeneich heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

St. Blasien, den 21. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

F.135. Nr. 31,574. Mannheim. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Gastwirths Ludwig Engelhorn dahier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 26. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. A.
Wengler.

Vermögensabsonderungen.

F.132. Nr. 5696. Offenburg. Die Ehefrau des Paul Burle, Maria Anna, geb. Hodapp, in Durbach hat gegen ihren genannten Ehemann von da Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 7. Oktober l. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 28. Juli 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard. Intlekofer.

F.133. Nr. 5722. Offenburg. Die Ehefrau des Josef Basler, Katharina, geb. Ernst, von Kappelrodeck, zur Zeit in Sasbach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 7. Oktober l. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard. Intlekofer.

F.94. Nr. 9841. Müllheim. In der Gant des Johann Georg Seelmann von Sulzburg wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns gemäß P.O. § 1060 die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Müllheim, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Erbeinweisungen.

F.83.1. Nr. 11,706. Ueberlingen. Die Wittwe des Küfers und Gastwirths Alexander Lauterwasser von Ueberlingen, Rosalia, geb. Hagen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Ihrem Antrage wird entsprochen werden, wenn

binnen 2 Monaten

keine Einsprache erfolgt.

Ueberlingen, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck. Dietsche.

Erbvorladungen.

F.86. Bonndorf. Johann Baptist Hasenfratz, geboren den 9. Mai 1835, und Anton Hasenfratz, geboren den 27. Novbr. 1851, von Grafenhausen, an unbekannten Orten abwesend, werden zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, Augustin Hasenfratz Ehefrau, Josefa, geborene Gantert, von Mettenberg

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 6. Juli 1876.

Der Großh. Notar
C. Schmidt.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

F.121. Nr. 11,917. Lörrach. J. A. S. gegen Architekt Christof Giek von Sinsheim wegen Beleidigung einer öffentlichen Behörde wird auf stattgehabte Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Christof Giek, Architekt von Sinsheim, sei der Beleidigung des Großh. Bezirksamts dahier in Bezug auf dessen Beruf für schuldig zu erklären und deßhalb unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen zu verurtheilen. B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten hiermit eröffnet.

Lörrach, den 21. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

Verm. Bekanntmachungen.

D.718.3. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Schwellen.

In höherem Auftrage vergeben wir die Lieferung von nachverzeichneten Schwellen im Soumissionswege, nämlich

auf die Kyanisiranstalt Radolfzell:

1. 10000 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang.

Auf die Kyanisiranstalt Offenburg:

2. 5000 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 2,4 M. lang,
3. 6000 Stück eichene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang,
4. 20000 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang,
5. 200 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,7 M. lang,
6. 100 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 3,0 M. lang,
7. 120 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 3,3 M. lang,
8. 100 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 3,6 M. lang,
9. 50 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 3,9 M. lang,
10. 130 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 4,2 M. lang,
11. 100 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen 150/240 Mm. stark, 4,5 M. lang.

Auf die Kyanisiranstalt Durlach:

12. 5000 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 2,4 M. lang,
13. 350 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 3,3 M. lang,
14. 600 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 3,6 M. lang,
15. 500 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 3,9 M. lang,
16. 600 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 4,2 M. lang,
17. 4000 Stück eichene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang,
18. 350 Stück eichene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 4,2 M. lang,
19. 100 Stück eichene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 4,5 M. lang,
20. 5000 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang.

Auf die Kyanisiranstalt Heidelberg:

21. 20000 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang,
22. 40000 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang.

Auf die Kyanisiranstalt Neckarelz:

23. 600 Stück eichene Stoßschwellen, 165/330 Mm. stark, 2,4 M. lang,
24. 45000 Stück eichene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang,
25. 20000 Stück tannene oder forlene Zwischenschwellen, 150/240 Mm. stark, 2,4 M. lang.

Die Lieferung der unter Ord.-Zahl 1 bis mit 21 verzeichneten Schwellen soll so betrieben werden, daß die Hälfte bis zum Ende dieses Jahres, der Rest bis Ende Mai nächsten Jahres geliefert ist.

Für die unter Ord.-Zahl 22 bis mit 25 aufgeführten Schwellen soll die Lieferung im Oktober l. J. beginnen, das erste Viertel bis Ende dieses Jahres, das zweite bis Juli 1877, das dritte bis Ende 1877 und der Rest bis Ende Mai 1878 vollständig abgenommen sein.

Lieferungslustige werden hiermit aufgefordert, ihre Offerten schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Dienstag den 8. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen gegen portofreie Anfragen abgegeben werden.

Karlsruhe, den 21. Juli 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Devrient.

D.815.2. Rastatt.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Garnison-Verwaltung sollen nachbenannte Bauarbeiten, incl. Lieferung der erforderlichen Baumaterialien, und zwar:

1. Erdarbeit, veranschlagt zu . . . . . 47 M. 85 Pf.
2. Maurer u. Dachdeckerarbeiten, veranschlagt zu . . . . . 1335 „ 96 „
3. Steinhauerarbeit, incl. Material, veranschlagt zu . . . . . 163 „ 30 „
4. Schreinerarbeit, incl. Material, veranschlagt zu . . . . . 1022 „ 29 „

im Submissionswege vergeben werden, wozu Termin auf

Montag den 7. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist.

Die bezüglichen Bedingungen nebst Kostenberechnung können während der Dienststunden im genannten Büreau eingesehen werden.

Rastatt, den 31. Juli 1876.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.